

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

29. Jahrgang

Nr. 18

26.09.2024

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und den Ersatz eines Vertreters im Rat der Stadt Erkrath	2
Öffentliche Bekanntmachung des festgestellten Ergebnisses des Ratsbürgerentscheides vom 15. September 2024	2

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Ausscheiden und den Ersatz
eines Vertreters im Rat der Stadt Erkrath**

Herr Reinhard Knitsch hat mit Wirkung vom 14.09.2024 sein Mandat gemäß § 37 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) verloren.

Die Nachfolge für die Partei Bündnis 90 / Die Grünen – GRÜNE – tritt gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG NRW Herr Lars Matthias Heilemann, Geburtsjahr 1986, an. Herr Heilemann hat das Mandat angenommen.

Gegen diese Feststellung können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen (§ 39 Abs. 1 KWahlG NRW).

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Erkrath, Bahnstraße 16 (Rathaus), 40699 Erkrath schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erkrath, den 15.09.2024

Stadt Erkrath
Der Wahlleiter

gez. Schultz

**Öffentliche Bekanntmachung
des festgestellten Ergebnisses
des Ratsbürgerentscheides vom 15. September 2024**

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 17. September 2024 das Ergebnis des am 15. September 2024 durchgeführten Ratsbürgerentscheides zu der Frage „Sollen die im Eigentum der Stadt Erkrath stehenden Gewerbegrundstücke im Bereich des Bebauungsplans

Neanderhöhe (Nr. H 55) nicht verkauft, sondern nur im Rahmen des Erbbaurechts vergeben werden, so dass die Stadt Erkrath Eigentümerin der Grundstücke bleibt?“ wie folgt festgestellt:

1. Anzahl der abgegebenen Stimmen: 6.974,
Anzahl der gültigen Stimmen: 6.964,
Anzahl der ungültigen Stimmen: 10,

Anzahl der gültigen Ja-Stimmen: 4.373 (62,79%),
Anzahl der gültigen Nein-Stimmen: 2.591 (37,21%).
2. Die zur Entscheidung gestellte Frage ist mehrheitlich mit „Ja“ beantwortet, diese Mehrheit erreicht aber nicht das gesetzlich bestimmte Quorum von 20% der Abstimmungsberechtigten (festgestellte Zahl der Abstimmungsberechtigten: 34.760, davon 20% = 6.952 > 4.373).
3. Der Ratsbürgerentscheid hat in dem Sinne keinen Erfolg, dass er die Wirkung eines Ratsbeschlusses hätte und die Verwaltung binden würde.

Das festgestellte Ergebnis wird hiermit gem. § 17 Abs. 2 der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, den 23.09.2024

gez. Schultz
Bürgermeister

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7205, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.